

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 118 -

---

Nr. 25

Dingolfing, 01. Oktober

2015

---

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Wasserrecht und öffentliche Wasserversorgung durch den Markt Frontenhausen;  
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur  
Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen BI und BII auf  
dem Grundstück Fl. Nr. 486/3 der Gemarkung Frontenhausen für die öffentliche  
Wasserversorgung

Sparkasse Landshut;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Übung der Bundeswehr

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2015 für unsere Kriegsgräber vom  
16. Oktober bis 01. November

-----

42-170/3/2 -285

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 a Satz 1, § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffern 1.2.2.2 Spalte 2 und Nr. 8.4.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich der biologischen Behandlungsanlage der ABA GmbH & Co KG, Unterallmannsbach 1, 84152 Mengkofen, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1125 der Gemarkung Mühlhausen

Die standortbezogene Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 226, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 28.09.2015  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-863/3/2/3 (6)

Wasserrecht und öffentliche Wasserversorgung durch den Markt Frontenhausen;  
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen BI und BII auf dem Grundstück Fl. Nr. 486/3 der Gemarkung Frontenhausen für die öffentliche Wasserversorgung

Der Markt Frontenhausen hat beim Landratsamt Dingolfing-Landau die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen I und II, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 486/3, der Gemarkung Frontenhausen beantragt.

Die max. jährliche Entnahmemenge liegt bei max. 300.000 m<sup>3</sup>.

Änderungen an den Anlagen bzw. an den Förderbedingungen sind nicht angezeigt.

Das Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine gehobene Erlaubnis zur Wasserentnahme und Ableitung erteilt werden.

Die gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. § 3 c UVPG und Ziffer 13.3.2 der Anlage I zum UVPG für die Grundwasserentnahme vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies wird hiermit gemäß Art. 3 a UVPG bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Vorhaben sowie dessen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen von Donnerstag, den 08.10.2015 bis Montag, den 09.11.2015 beim Markt Frontenhausen und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;
2. Einwendungen gegen das Unternehmen beim Markt Frontenhausen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (23.11.2015) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt am Dienstag, den 24.11.2015 um 09.30 Uhr in Zimmer Nr. 208, Landratsamt Dingolfing-Landau.  
Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
6.
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 29.09.2015  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Sparkasse Landshut;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

### **Aufgebot**

einer verloren gegangenen

### **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch  
ist in Verlust geraten.

Konto Nr. 3418285104

Antragsteller

Günther Hirsch, vertreten durch  
Hubert Kreuzer, Betreuer

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**29.12.2015**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 28.09.2015

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Muggenthaler

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **12.10. – 16.10. und 19.10. – 23.10.2015** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **06.10.2015** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 01.10.2015  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

# AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2015  
für unsere Kriegsgräber**

**vom 16. Oktober bis 1. November  
(Kernsammelungszeitraum)**

---



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 16. Oktober bis zum 1. November 2015 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit etwa 2,7 Millionen Toten in aller Welt.

Am 8. Mai 2015 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa zum 70. Mal. Als die Waffen auch in Asien am 2. September 1945 endlich schwiegen, hatten Krieg und Gewaltherrschaft über 55 Millionen Menschenleben ausgelöscht. Die Gedanken gingen zurück in eine Zeit, die besonders den Jüngeren heute wie eine unwirkliche, ferne und dunkle Vergangenheit vorkommt. Und doch war es bittere Realität. Wer aus den Nachkriegsgenerationen kann sich heute vorstellen, was die Menschen damals erlebten und empfanden? Viele, wohl fast alle dachten daran, wie es nun weitergehen sollte. Sie dachten daran, wie sie überleben sollten: in der Gefangenschaft, in Internierungslagern, auf den Transporten zur Zwangsarbeit oder während der Vertreibung aus ihrer Heimat. Wie sollte es weitergehen, das Leben in Ruinen, mit wenig Nahrung, ohne Heizung oder Brennmaterial, ohne Arbeit, ohne Perspektive?

Zur materiellen Not kam das Leid um die Opfer. Fast acht Millionen Deutsche, Soldaten und Zivilpersonen, waren tot. Millionen von Menschen wurden allein in Deutschland nach Kriegsende gesucht – bis heute blieben rund 1,3 Millionen von ihnen vermisst. Die Zahlen sind bekannt – aber das Leid lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind 70 Jahre vergangen und seither in über 200 Kriegen und Bürgerkriegen weitere Millionen von Toten zu beklagen und täglich werden es mehr. Dies zeigt, wie bitter notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind die Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer. Solange wir uns der Toten erinnern, sind sie nicht vergessen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat